

Beantwortung von Fragen Finanzausschuss

Andre Kaun

Frage zu Stellen im Stadtbüro / ASD

Antwort:

Zur Frage 1: ASD

- 27 Stellen mit 24,750 VZE zum 01.01.2015
- 1 Stelle mit 0,900 VZE kw-Vermerk zum 28.02.2015
- 1 Stelle mit 0,900 VZE kw-Vermerk zum 31.03.2015
- 25 Stellen mit 22,950 VZE unbefristet

Zur Frage 2: Stadtbüro

- 22 Stellen mit 21,600 VZE Stand 01.01.2015
- 3 Stellen mit 2,800 VZE kw-Vermerk zum 14.05.2016
- 2 Stellen mit 1,900 VZE kw-Vermerk zum 31.08.2016
- 17 Stellen mit 16,900 VZE Stand 01.09.2016 unbefristet

Andre Kaun

Wie wird das Cottbus- Magazin finanziert?

Antwort: Die Stadtverwaltung selbst beteiligt sich nicht an der Finanzierung des Cottbus – Magazins.

Die allumfängliche Beantwortung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung Monat September durch den Oberbürgermeister.

Herr Schaaf

Zuarbeit zur haushalterischen Auswirkung Änderung Kita-Gesetz

Antwort: Die Personalschlüsselverbesserung zum 01.08.2015 für Kinder im Alter von 0-3 Jahren, welche zum Zeitpunkt vom Landtag noch nicht beschlossen wurde, ist von uns in der Abschlagszahlung für das 3. Quartal berücksichtigt worden. Es werden 100,00 € je

Krippenkind mehr ausgezahlt, welche die veränderte institutionelle Förderung von 86,3% auf 87,4 % berücksichtigt sowie oben genannte Personalschlüsselverbesserung. Dazu wurden die Träger der Cottbuser Kindertageseinrichtungen am 06.07.2015 in der AG '78 Kindertagebetreuung informiert. Wir haben rechtzeitig mit der Vorbereitung begonnen und die Firma AIOS hat unser Verwaltungstool soweit vorbereitet, dass die Personalschlüsselverbesserung für jeden Träger berücksichtigt werden kann. Die Träger haben wir am 06.07.2015 in der AG '78 Kita dazu informiert.

Ab September sollte die Verwaltung die Firma AIOS beauftragen, das Trägertool für die Haushaltsanträge 2016 zu überarbeiten und anzupassen. Wir sind gerade mit der Firma in Vorbereitung eines weiteren Angebotes dazu. Der gesetzliche Abgabetermin ist der 15.12. des Jahres für das Folgejahr. Uns erwartet zum 01.08.2016 eine weitere Personalschlüsselverbesserung im Krippenbereich von 1: 5,5 zu 1: 5.

Her Dr. Bialas

Frage zum Hort Hufelandstraße

Antwort: Platzerweiterung/Kapazitätserweiterung des Hortes ist notwendig da die Betriebserlaubnis (derzeit für 190 Kinder) erlischt. Eine Ausnahmegenehmigung gibt es für 232 Kinder. Eine Verstetigung dieser Ausnahmegenehmigung wird Seitens des MBJS abgelehnt. Durch die Prägung der Sportschule werden 30 Hortplätze aus der Doppelnutzung entfallen welche zu sichern sind. Weitere 10 Kita-Plätze ergeben sich aus der Kita-Bedarfsplanung